Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 98 (2007)

„Finster, feucht und luftlos". Die Arreste im Grazer Rathaus zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Von Elke Hammer-Luza

Das erste Rathaus am Grazer Hauptplatz wurde Mitte des 16. Jahrhunderts errichtet und befand sich an der Ecke des Platzes zur Herrengasse. Der viergeschossige Bau war nicht nur Sitz der Verwaltung, sondern auch Ort der Rechtsprechung. Hier übte der Stadtrichter die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus, was die Schaffung von Arresträumen notwendig machte. Die meisten Gefängnisse und Aufseherwohnungen lagen im zweiten und dritten Stockwerk, doch selbst im Keller des Rathauses dienten einige Gewölbe als „Keuchen". Das bequemste Gefängnis war noch die Bürgerstube, die für bürgerliche Delinquenten verwendet wurde, über einen großen Ofen und einen eigenen Abort verfügte. Die anderen Arreste, darunter die „Malefizstube", die „Schergenstube", das Zimmer des Stockmeisters und zwei daran anschließende vergitterte Räume, waren ohne jede Heizmöglichkeit und ohne sanitäre Einrichtungen. Die Arrestanten litten aber nicht nur an bitterer Kälte, auch die Verpflegung ließ zu wünschen übrig, sodass manche Gefangene so genannte Bettelsäcke aus ihren Arrestfenstern hängten, um von den Passanten etwas Nahrung zu erhalten. Durchschnittlich waren die Gefängnisse im Rathaus mit etwa zehn bis 15 Personen belegt, zu bestimmten Zeiten konnte ihre Zahl aber auf 50 Personen und mehr ansteigen. Diese Überfüllung führte natürlich zu gravierenden Problemen, bisweilen sah man sich sogar gezwungen, männliche und weibliche Arrestanten in gemeinsamen Räumen unterzubringen.[1]

So setzte man große Erwartungen in den Bau des neuen Rathauses, der von 1803 bis 1807 nach den Plänen des Grazer Architekten Christoph Stadler um rund 150.000 Gulden ausgeführt wurde (Abb. 1). Das neue Gebäude, das durch die Einbeziehung der Bauparzellen zweier am Hauptplatz gelegener Häuser um einiges größer war, glich vom Charakter her einem Stadtpalais. Es zeigte eine barock-klassizistische Fassade mit breitem Mittelrisalit, dem ein von Säulenpaaren getragener Balkon vor-

[1] Vgl. dazu v. a.: Fritz Popelka, Geschichte der Stadt Graz, Bd. 1. Graz 1928, 2. Aufl. (unv. Nachdr.) Graz/Wien/Köln 1958/60, Nachdr. 1984, 438–444; Elke Hammer-Luza/Elisabeth Schöggl-Ernst, Graz im Bild. Ansichten und Einsichten (= VStLA 10), Graz 2003, 27–29; Elisabeth Schöggl-Ernst, Recht und Gericht. In: Walter Brunner (Hg.), Geschichte der Stadt Graz, Bd. 1: Lebensraum – Stadt – Verwaltung, Graz 2003, 378.

Abb. 1: Das Grazer Rathaus, Stahlstich von Conrad Kreuzer, 1842 (StLA, OBS Graz III-F2 C 42)

gelagert war; den Dachbereich schmückte eine Attika mit einer Uhr.[2] Das breite Haupttor des Rathauses ging in Richtung des Hauptplatzes, damals Hauptwachplatz genannt, und führte in einen großen Innenhof; eine weitere Ausfahrt ging in die Herrengasse. In seinem Hauptteil besaß das Rathaus drei Stockwerke; jener Komplex, der die Gefängnisse und die Aufseherzimmer beherbergte, hatte allerdings vier Stockwerke, wobei diese Differenz durch unterschiedliche Raumhöhen ausgeglichen wurde. Dieser Gefangenentrakt wurde auch Arresthof genannt und war in der südwestlichen Ecke des Rathausgebäudes um einen zweiten, kleineren Hof angelegt (Abb. 2). Zusätzlich Helligkeit und Luft erhielt er noch durch einen schmalen Lichthof. Östlich wurde dieser Gebäudeteil durch die Hauptstiege des Rathauses bzw. das Haus Herrengasse Nr. 4 (damals im Besitz der Familie Tedeschki) begrenzt, an seiner Rückseite lag das Haus Herrengasse Nr. 6 (damals Stoklasa), und westlich erhob sich das Haus Hauptplatz Nr. 2 (damals Tomantschger). Dieser Komplex hatte einen eigenen Eingang, der an der westlichen Seite des Hauptplatzes in Richtung Schmiedgasse hinausführte, und war durch ein separates Stiegenhaus zugänglich.

[2] Vgl. dazu St. Benditsch, Thopographische Kunde von der Hauptstadt Grätz, oder: Aufzählung der merkwürdigsten Gegenstände, welche auf das Leben, die Geistes-Cultur, und die Gesundheit der Einwohner dieser Stadt den nächsten Bezug haben, Grätz 1808, 87f.; A. J. Polsterer, Gräz und seine Umgebungen, historisch-topographisch-statistisch dargestellt, Gräz 1827, 113f.; Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. Die Profanbauten des 1. Bezirkes Altstadt, bearb. v. Wiltraud Resch (= Österreichische Kunsttopographie 53), Wien 1997, 164–171.

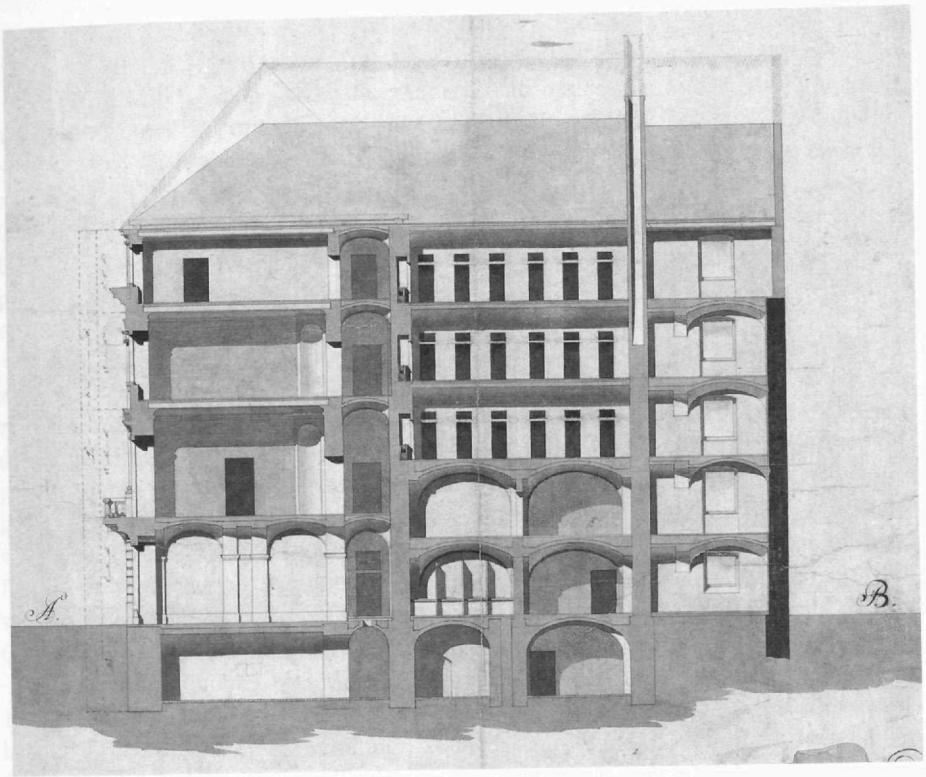

Abb. 2: Grazer Rathaus, Amtstrakt und Arresthof, Schnitt, 1799 (StLA, Pläne Landesbaudirektion Graz 1788–1834, M. 5, Nr. 60/7)

Von seiner ursprünglichen Konzeption her befanden sich im Erdgeschoss des Amtsgebäudes neben verschiedenen Magazinen, Holzlagen und dem Unschlittgewölbe die Lampengießerei, das Zimmer des Getreidemessers, mehrere Gewölbe, die an Gewerbetreibende vermietet und meist als Kaufmannsläden genutzt wurden, sowie die Hauptwache des Militärs. Im ersten Stock waren verschiedene Amtsräume und Kanzleien, das Ratszimmer, die Registratur und das Archiv sowie der Traiteur untergebracht, dem die Versorgung der Häftlinge mit Essen oblag. Im zweiten Stock des Haupttraktes lagen der Bürgersaal, Büros, die geräumige Wohnung des Bürgermeisters sowie Unterkünfte für Beamte. Im dritten Stock waren Zimmer für den Gerichtsdiener, den Stadtwachtmeister und einen Kanzlisten sowie die Bürgerarreste für Männer und Frauen vorgesehen. Der Gefängnistrakt enthielt unterschiedlich große und verschieden ausgestattete Arreste sowohl für kleinere Übeltäter als auch für Schwerverbrecher, die Wohnung des Stockmeisters, Aufseherzimmer sowie im zweiten Stock eine Kapelle für die Arrestanten (Abb. 3).[3]

[3] StLA, Pläne Landesbaudirektion Graz, M. 5: Graz, Architektur, 1788–1834, Nr. 60: Rathausbauten (1799–1813).

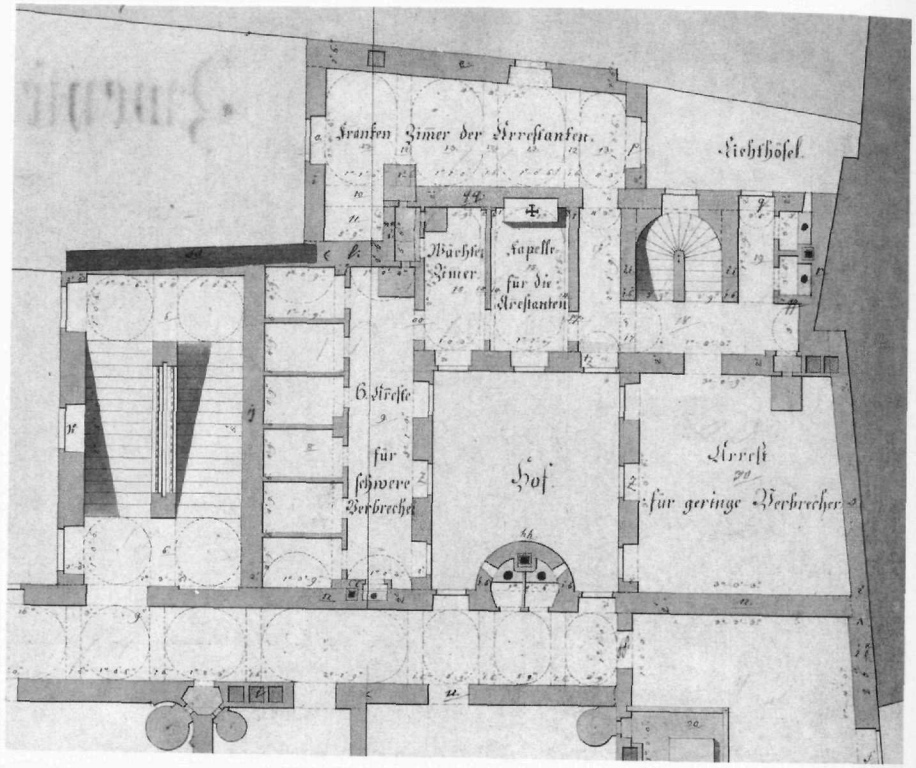

Abb. 3: Grazer Rathaus, zweiter Stock des Arresthofes, Grundriss, 1799 (StLA, Pläne Landesbaudirektion Graz 1788–1834, M. 5, Nr. 60/9)

Auch wenn Gustav Schreiner das Rathaus aufgrund seiner äußeren Erscheinung in seiner Beschreibung von Graz als *unstreitig derzeit das schönste Gebäude der Stadt* hervorhob,[4] erwiesen sich seine Räumlichkeiten insgesamt bald als zu gering dimensioniert und nicht funktionell genug. Vor allem für die Unterbringung der Arrestanten und Häftlinge war viel zu wenig Platz vorhanden. In der Folge mussten die Wohnräume sukzessive zugunsten von Amtsräumen aufgegeben werden, und der dritte Stock des Haupttraktes wurde zur Gänze den Bedürfnissen der Rechtspflege überlassen. Aber auch damit fand man auf Dauer nicht das Auslangen.

[4] Gustav SCHREINER, Grätz, Grätz 1843, 233.

Der Arresthof des Grazer Rathauses

Die Anzahl der Arreste im Grazer Rathaus variierte im Laufe der Jahre, da einerseits immer mehr Räumlichkeiten als Gefängnisse adaptiert wurden, andererseits aber einzelne Arreste aus gesundheitlichen Rücksichten wieder aufgegeben werden mussten. Laut Bauplan waren im Rathaus lediglich neun Arreste, berechnet für einen Gefangenenstand von 74 Köpfen, vorgesehen. Bereits beim Bezug des neuen Gebäudes reichte der vorgesehene Platz nicht aus, was so manche Gesetzwidrigkeiten provozierte: So musste der Stadtwachtmeister in seiner Wohnung, gemeinschaftlich mit seiner Familie, auch Gefangene wohnen lassen.

1815 standen für die Unterbringung der Arrestanten 13 Zimmer zur Verfügung, zwei davon allerdings nur zu einer vorübergehenden Belegung geeignet; 1817 hatte man 16 Räume geschaffen, in denen Gefangene saßen.[5] Eine Besonderheit bildeten dabei die Blockkerker im zweiten, dritten und vierten Stock des Arresthofes für jeweils sechs Personen. Sie waren grundsätzlich für männliche, schwere Verbrecher gedacht, wobei jeder Gefangene separiert in einem kleinen Blockhaus mit Zwischenwänden aus hölzernen, horizontal aufeinander gelegten Balken eingeschlossen war. Erfolgte allerdings eine Belegung mit Frauen oder mit „leichteren Arrestanten", so sperrte man die Häftlinge nicht in die einzelnen Zellen, sondern erlaubte ihnen, im Gang, der zu ihren Blockkerkern führte, frei herumzugehen.

Nach umfangreichen Umgestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Jahre 1823, denen unter anderem die Bürgermeisterwohnung zum Opfer fiel, standen letztlich 17 Arreträume in Verwendung. Neun davon befanden sich in den einzelnen Geschossen des Arresthofes, die übrigen acht lagen im dritten Stock des Haupttraktes des Rathauses. Hinsichtlich der Qualität der zur Verfügung stehenden Räume hatten die medizinischen Sachverständigen allerdings noch immer große Bedenken: Ihrer Auffassung nach entsprachen maximal elf Gefängnisse den an sie gestellten Anforderungen.

Die Zimmer im Arresthof hatten eine durchschnittliche Höhe von drei Metern, die vorderen Räume des Rathauses waren rund einen halben Meter höher. Hinsichtlich der Größe der Arreste gab es beträchtliche Unterschiede, ihre Fläche reichte von knapp 20 bis über 60 Quadratmeter. Eine Differenzierung zwischen Schlaf- und Arbeitszimmer gab es nicht.[6] Jeder Arrestraum verfügte zumindest über ein Fenster, das meist in einen Innenhof, manchmal aber auch auf die Gasse bzw. den Hauptplatz schaute. Größere Zimmer hatten bis zu drei Fenster. Die Räume konnten beheizt werden; lediglich im Erdgeschoss waren nicht alle Kammern mit Öfen ausgestattet, da hier ursprünglich keine Gefangenen untergebracht werden sollten. Die Arrestanten hatten ihre Liegestatt auf einfachen Holzpritschen bzw. schliefen auf Strohsäcken, zugedeckt mit einer „Kotze". In manchen Zellen konnten schwere Verbrecher zu-

[5] StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 8, H. 38 u. H. 39: 1817-318: Magistratliche Arreste.

[6] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Protokoll über die Raumhaltigkeit der am Rathausgebäude befindlichen Arreste, 18. 6. 1828.

sätzlich mit Ketten gesichert werden, die an zentnerschweren Steinen oder an eisernen Ringen in der Wand oder im Fußboden befestigt waren. Zur Nachtzeit hatte volle Dunkelheit zu herrschen, das Entzünden von Feuer war verboten, selbstverständlich auch das Schmauchen von Tabak. Jeder Arrest wurde durch eine schwere, doppelt gesicherte und versperrte Tür verschlossen, in welche ein kleines Fenster zur Belüftung sowie Beobachtung des Raumes eingeschnitten war.[7] Die Aborte befanden sich auf den Gängen; konnte man sie nicht aufsuchen, behalf man sich mit hölzernen, später irdenen „Nachtkübeln", die zweimal täglich entleert und gereinigt wurden. Pro Stockwerk standen im Arresthof vier bis sechs Abtritte zur Verfügung. Waschen mussten sich die Gefangenen zunächst in ihren Zimmern, erst 1824 kam es auf Drängen des Kreisphysikus zur Einrichtung eines eigenen Badezimmers.[8]

Als einzige Möglichkeit der geistigen Erbauung und der Gemeinschaftspflege hatte man im zweiten Stock des Arresthofes eine Kapelle geschaffen. Diese war allerdings so klein dimensioniert, dass sie kaum Platz für zehn Personen bot und *zur Erhebung des Geistes* als ungeeignet galt. So verzichtete man überhaupt auf die Abhaltung eines regelmäßigen Gottesdienstes und verwendete die Kapelle einzig bei der Abnahme der österlichen Beichte.[9]

Die Arreste im Rathaus dienten zur Unterbringung ganz unterschiedlicher Personengruppen. Am zahlreichsten waren die Untersuchungshäftlinge, die sich wegen eines Kriminalverbrechens oder einer schweren Polizeiübertretung zu verantworten hatten. Bei komplizierten Verfahren dauerte es in der Regel mehrere Monate, ja sogar bis zu einem Jahr und mehr, bis ein Prozess vom innerösterreichischen Appellationsgericht bzw. von der Obersten Justizstelle in Wien bestätigt und abgeschlossen war.[10] Schuldig gesprochene Verbrecher saßen in der Folge ihre Strafe beim Kriminalgericht Graz ab, wenn sie zu nicht mehr als sechs Monaten schweren Kerkers oder zu nicht mehr als einem Jahr im Kerker des ersten Grades verurteilt worden waren.[11] Mit Hofdekret vom 30. Dezember 1809 wurde ergänzend bestimmt, dass auch jene Kriminalverbrecher, die zu nicht mehr als zwei Jahren Kerker im ersten Grad verurteilt worden waren, ihre Strafzeit an den jeweiligen Landgerichten verbringen konnten, mit Hofdekret vom 18. August 1821 nahm man von dieser Regelung allerdings wieder Abstand. Alle länger dauernden Kerkerstrafen sollten im Provinzialstrafhaus in der Karlau oder auf einer Festung verbüßt werden. Personen,

[7] Vgl. dazu: Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Uibertretungen und dem Verfahren bey denselben, Wien 1803, 1. Teil, §§ 307–333.

[8] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Bericht des Grazer Kreisamtes über die Untersuchung der magistratlichen Arreste zu Graz, 2. 4. 1824.

[9] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Befund in Betreff des Zustandes der Arreste in dem Rathausgebäude des Magistrates zu Graz, 24. 4. 1826.

[10] Eine Überprüfung der Dauer der Untersuchungshaft bei steirischen Kindsmörderinnen ergab beispielsweise, dass hier ein Kriminalprozess Anfang des 19. Jahrhunderts im Durchschnitt sechs Monate dauerte. In Einzelfällen konnte eine Angeklagte jedoch bis zu drei Jahren in Untersuchung stehen. Vgl. Elke Hammer, Kindsmord. Seine Geschichte in Innerösterreich 1787 bis 1849 (= Europäische Hochschulschriften III/755), Frankfurt am Main u. a. 1997, 283–288.

[11] Strafgesetzbuch 1803 (wie Anm. 7, im Folgenden: StGB), Erster Teil, § 457.

die einer schweren Polizeiübertretung überführt wurden und als Strafe einfachen oder strengen Arrest im Ausmaß zwischen einem Tag bis zu sechs Monaten erhielten, verblieben ebenfalls in den Zellen des Rathauses. Daneben gab es noch eine Anzahl von Insassen, die als Zivilarrestanten bezeichnet wurden. Es waren dies vor allem Personen, die sich einer Gefällsübertretung schuldig gemacht hatten, also in der Regel Tabakschwärzer, aber auch Bürger, die in Schulden geraten waren und denen ein Konkursverfahren drohte. Schließlich benötigte man noch Raum für die zahlreichen Schubpersonen, die in Graz beschäftigungs- und unterstandslos aufgegriffen wurden und die man nach der Feststellung ihrer Personalien in Sammeltransporten an ihren angegebenen Heimatort abschob. Bisweilen befanden sich in den Arresten außerdem abgeurteilte Militärpersonen, die von ihrer Behörde zur Verwahrung in das Rathaus übergeben worden waren.

Bei den Angaben über die Anzahl der Arrestanten, die jährlich im Arresthof des Grazer Rathauses untergebracht waren, muss man berücksichtigen, dass die Fluktuation sehr hoch sein konnte und Insassen mitunter schon nach wenigen Wochen in die Freiheit entlassen wurden. Kriminalverbrecher hingegen, die ihre Untersuchungshaft und ihre Kerkerstrafe hier absaßen, konnten unter Umständen zwei bis drei Jahre im Rathaus verbringen. 1814 erfahren wir, dass insgesamt 163 Kriminalarrestanten sowie 464 politische Arrestanten in Untersuchung standen, außerdem befanden sich noch 89 Tabakschwärzer und 16 Militärpersonen zumindest zeitweise im Arresthof.[12] Bei einer Besichtigung des Rathauses Anfang August 1815 fand man in 13 Zimmern gleichzeitig 83 Arrestanten vor, wovon sich in den größeren Räumen bis zu zehn Personen aufhielten. Unter ihnen waren auch zwei neugeborene Kinder.[13]

In den nächsten Jahren nahm die Belegung mit Arrestanten aller Art kontinuierlich zu. Von 1814 bis 1824 saßen pro Jahr durchschnittlich 814 Personen beim Magistrat Graz in Haft, und täglich mussten bis zu 120 Personen beherbergt und versorgt werden. Bald wurden Klagen laut, dass gegen jede gesetzliche Vorschrift unterschiedliche Gruppen von Insassen miteinander untergebracht und *in einem Gefängnis acht, neun, elf bis 17 Arrestanten zusammengehäuft* werden mussten.[14] Den absoluten Höchststand erreichte man schließlich am 20. und 21. Juli 1822, als sich nicht weniger als 116 Kriminalarrestanten, 24 politische Arrestanten sowie sieben Tabakschwärzer, zusammen also 147 Personen, in den Gefängnissen der Stadt drängten.[15] Nunmehr waren die schon lange beklagten Zustände unerträglich gewor-

[12] Die Tabakschwärzer wurden in den folgenden Jahren überwiegend im Provinzialstrafhaus in der Karlau untergebracht.

[13] StLA, Gub., Fasz. 47, 23809/1813: Protokoll über die Untersuchung der magistratl. Arreste in Graz wegen gefährlichem Krankheitsstand der Arrestanten und die getroffene Abhilfe, 2. 8. 1815; Protokoll wegen Errichtung des städtischen Arrest- und eines Zucht- und Arbeitshauses und wegen Verwendung des Zucht- und Arbeitshaus-Fonds, 16. 2. 1816.

[14] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Bericht des Kreisamtes Graz über die vorgenommene Untersuchung der magistratl. Arreste zu Graz, 17. 4. 1822; StLA, Innerösterreichisches Appellationsgericht (im Folgenden: AG) 932/1820.

[15] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Gutachten des Magistrats Graz über die anbefohlene Erweiterung und Herstellung der hiesigen Inquisitionsarreste, 28. 2. 1825.

den, und man suchte mit Nachdruck nach Lösungen. 1823 wurde zwar eine Erweiterung der Arresträume vorgenommen, dauerhafte Entlastung konnte damit jedoch nicht erreicht werden.

Anzahl und Art der im Arresthof Graz von 1814 bis 1824 befindlichen Arrestanten

Jahr	Stand	Kriminal-arrestanten	Politische Arrestanten	Tabak-schwärzer
1814	716	163	464	89
1815	581	211	368	2
1816	1001	261	736	4
1817	962	528	433	1
1818	905	392	504	9
1819	796	211	578	7
1820	696	205	482	9
1821	834	242	585	7
1822	864	231	624	9
1823	811	198	603	10
1824	787	179	594	14
Summe	**8953**	**2821**	**5971**	**161**

Nach einem 1828 erstellten Gutachten der medizinischen Sachverständigen hatten die im Rathaus verfügbaren Arreste ein Fassungsvermögen für lediglich 38 Personen, nur beim Ausschöpfen aller Vorsichtsmaßnahmen konnte man sich vorstellen, vorübergehend 50 bis 60 Arrestanten unterzubringen. Tatsächlich wurden zu diesem Zeitpunkt aber rund 100 Personen verwahrt. Besonders krass stellte sich die Situation in den Blockkerkern dar, die wegen ihrer Abgeschlossenheit und schlechten Luft mit maximal einem Gefangenen pro Stockwerk besetzt werden sollten. Die Realität sah freilich anders aus, denn in jedem der Blockkerker hausten sechs Arrestanten. Selbst in einem Gangzimmer im vierten Stock des Arresthofes, durch das regelmäßig Untersuchungshäftlinge zum Verhör geführt wurden, hatte man sechs Arrestanten untergebracht. Auch in anderen Zellen wurden regelmäßig fünf, sechs, sieben und sogar zehn Gefangene angetroffen, selbst wenn der Raum als nur für die Hälfte der Personenanzahl tauglich erkannt wurde.[16]

[16] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Kommissionsprotokoll, 9. 5. 1828.

Sanitäre und gesundheitliche Missstände

Hinsichtlich der Beschaffenheit von Kriminalarresten und Untersuchungsgefängnissen gab es klare gesetzliche Regelungen: *Jedes Gefängnis muß hinlänglich Luft und Licht, und wenigstens so viel Raum haben, dass der Verhaftete darin gehen könne. Es muß trocken, reinlich, und überhaupt so beschaffen seyn, dass die Gesundheit des Verhafteten keiner Gefahr, und er keinem anderen Uebel ausgesetzet werde, als die Versicherung von seiner Person, und die Verhinderung der Entweichung nothwendig mit sich bringt.*[17] Bald nach dem Bezug des Arresthofes zeigte sich, dass sowohl die Einrichtung der Räumlichkeiten selbst als auch deren Anordnung im Gebäude einige gravierende Nachteile aufwiesen und die gestellten Anforderungen nicht erfüllt werden konnten. Diese ohnehin schlechte Ausgangssituation wurde durch die chronische Überfüllung mit Gefangenen noch weiter verschärft. Am traurigsten war es um die Arreste in den unteren Geschossen bestellt, während die Zimmer des dritten Stockes, insbesondere die ehemals als Büros konzipierten Räume des Haupttraktes, eine deutlich bessere Qualität aufwiesen.

Einer der Hauptklagepunkte im Arresttrakt war der Mangel an Tageslicht. Der kleine Hof, um den sich die Gefängnisräume gruppierten und von dem sie in erster Linie erhellt werden sollten, war ein an allen vier Seiten geschlossenes Viereck mit einer Fläche von 55 Quadratmetern. Die Höhe des Gebäudes von der Erde bis zum Giebel des Daches betrug allerdings 24 Meter und war damit dreimal so hoch wie eine Seite des Hofraumes. Außerdem war der Arresthof gerade an der sonnigen Südseite mit einer hohen, bis über die Dachspitze laufenden Feuermauer versehen, wodurch zusätzlich Licht verloren ging. Die hinteren Außenmauern des Gebäudes grenzten direkt an die Nachbarhäuser, sodass es auch hier – abgesehen von einem kleinen Lichthof und einigen Öffnungen in der Feuermauer auf den Nebenhof eines angrenzenden Hauses – keine Lichtquellen gab.

In unmittelbarer Verbindung damit stand der eklatante Mangel an Frischluft, der sich besonders gesundheitsschädlich auswirkte. Außer bei sehr windigem Wetter herrschte im engen Innenhof des Arresttraktes überhaupt kein Durchzug, was insbesondere an heißen Sommertagen unerträglich war. Selbst ein Öffnen der Fenster brachte wenig Besserung, *indem diese Luft, in dem engen hochumschlossenen schattigen Hofraume, wie das Wasser in einer Grube, stehen bleibt und von einem Arreste aus und in den anderen einströmt, sich folglich nur verdorbene Luft mit verdorbener auswechselt.* Dazu kam noch, dass die Fensteröffnungen in den Arresten nicht nur mit Gittern, sondern meist auch mit breiten Holzjalousien bedeckt waren, was die Luftzirkulation im Raum noch weiter hemmte. Gefangene, deren Untersuchungshaft oder Strafe sich über Monate oder Jahre hinzog, hatten in dieser Zeit niemals Gelegenheit, Bewegung an der frischen Luft zu machen, da der Hofraum für Spaziergänge im Freien nicht geeignet war. All das führte zu schweren physischen und psychischen Leiden der Insassen. Man hatte sogar beobachtet, dass jene Gefangenenwärter, die im unteren Teil des Arresthofes ein Zimmer bewohnten, trotz guter

[17] StGB 1803 (wie Anm. 7), 1. Teil, § 308.

Kost und regelmäßigem Aufenthalt im Freien nach einige Wochen ein blasses, elendes Aussehen erhielten, kränklich wurden und in ein anderes Quartier überstellt werden mussten.[18]

Angesichts dieser unhaltbaren Zustände zog man 1816 eine erste Konsequenz und brachte in den Arresten so genannte Luftzüge an. In jedem der vier Stockwerke des hinteren Gefangenentraktes wurden je sechs Öffnungen ausgebrochen und in diese Zugröhren aus Blech eingemauert. Jede dieser 24 Luftröhren erhielt einen Deckel, um sie in den einzelnen Zimmern auf- und zumachen zu können. Zusätzlich wurden an den Fenstern insgesamt zwölf *Lufträder*, also Ventilatoren, angebracht, um als *Aushaucher* zu fungieren. Obwohl für diese Instandsetzungsarbeiten fast 1.000 Gulden an Personal- und Materialkosten aufgewendet wurden, konnten sie an der grundlegenden Misere nichts ändern.[19]

Die Luft in den Arrestzellen war zusätzlich belastet durch die Ausdünstungen der zahlreichen, auf viel zu engem Raum zusammengepferchten Menschen, den Geruch der Speisen und Abfälle und nicht zuletzt den Gestank der Leibstühle in den Räumen selbst bzw. der Aborte in den Gängen. Räucherungen mit Wacholderholz und Verspritzen von Essigwasser konnten nur kurzfristige Verbesserungen bewirken. Besonders üble Verhältnisse herrschten in den Zimmern im Erdgeschoss, die wegen der massiven Beeinträchtigung durch die Senkgrube der Hauptwache als langfristig verwendete Arreträume aufgegeben werden mussten.[20] Auch die Blockhäuser im zweiten, dritten und vierten Stock erwiesen sich durch ihre dumpfe, stickige Lage und ihre Nähe zu den Aborten aus hygienischen Gesichtspunkten als äußerst bedenklich. 1816 versuchte man die schlimmste Geruchsbelästigung dadurch abzuwenden, dass man, aus der Senkgrube kommend, über die ganze Höhe des Arresthofes einen hölzernen Schlauch errichtete, mit dem die Gase über das Dach abgeleitet werden sollten. 1825 ging man schließlich dazu über, geruchlose „Mehrungsapparate" anzubringen, womit eine weitere Verbesserung erzielt werden konnte. Es ist wohl davon auszugehen, dass es sich dabei um das in Graz im 19. Jahrhundert angewandte Tonnensystem handelte, bei dem die Exkremente in geschlossenen Holzfässern gesammelt und abtransportiert wurden. Eine Beigabe von Chemikalien sorgte zusätzlich für geringere Fäulnisbildung.[21]

Die zentrale Lage der Senkgruben, die letztendlich für 150 Personen und mehr dienen mussten, führte noch zu einem anderen Problem: der Verunreinigung des Wassers. Der Brunnen für das Rathaus befand sich im Innenhof des Arresttraktes, und zwar nicht einmal vier Meter von der dortigen Senkgrube entfernt: *Da nun die Mur, welche diesem Brunnen Wasser gibt, von Norden her südwärts strömt, so gelangt auch der Zug des Murwasser früher zur Senkgrube als zum Brunnen, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieses auf das ungeachtet vielfältige Räumungen des Brunnens immer schlecht und unrein bleibende Wasser verderblichen Einfluß nimmt.* Nachdem sich auch die zweite, beim Lichthof gelegene Senkgrube nur wenige Meter vom Brunnen entfernt befand, fürchtete man, das *ganz von Unflat durchdrungene Erdreich* könnte das Wasser dauerhaft verseuchen.[22]

[18] Wie Anm. 9.
[19] StLA, Gub., Fasz. 47, 23809/1813: Kostenüberschlag über die in den Arresten des hiesigen Rathauses anzubringenden Luftzüge, 22. 2. 1816.
[20] StLA, AG 932/1820.
[21] Vgl. Rudolf Linner, Das Faß-Abortsystem der Stadt Graz, Graz 1867.

Wie aufgrund der geringen Sonneneinstrahlung und des fehlenden Luftdurchzuges nicht anders zu erwarten, litten vor allem die unteren Zimmer des Arresthofes auch an feuchtem Mauerwerk. Bei einem Lokalaugenschein 1816 wurde festgestellt, dass die Luftfeuchtigkeit vor allem in jenen Räumen besonders hoch war, in denen die Sträflinge Wolle spannen, da die Wolle vorher mit Öl getränkt wurde. Als erste Konsequenz verbot man daher die Wollspinnerei zumindest während der Dauer der Wintermonate, wenn die Fenster geschlossen bleiben mussten.[23] Wenig überraschend zeigte sich auch, dass die Feuchtigkeit umso höher war, je mehr Menschen zusammen in einem Zimmer lebten.

Trotz all dieser äußeren Widrigkeiten betonten die Verantwortlichen jedoch, dass alles Nötige und Mögliche unternommen werde, um Hygiene und Sauberkeit aufrechtzuerhalten: *Das Bettzeug, die Leibwäsche und die Kleidung der Arrestanten wurden untersucht und fand sich weder ein Ungeziefer noch eine Spur davon vor. Die Böden waren durchaus reinlich, die Zimmer meist mehr überwärmt als zu kühl und für das Reinhalten der Arrestanten ist Sorge getragen.* Auch die Speisen für die Arrestanten wurden nach vorangegangenen Klagen, dass bei der Zubereitung altes, ranziges Fett verwendet würde, verkostet und als *gehörig bereitet* erkannt.[24]

Es ließ sich damit aber nicht verhindern, dass die schlechten sanitären Verhältnisse immer wieder zu Krankheitsfällen führten. Nach den Aufzeichnungen der beiden Ärzte, die täglich im Arresthof Krankenbesuche machten, fielen darunter in erster Linie Brustbeschwerden, verbunden mit Atemnot, Husten und Stechen in der Lunge, weiters Augenentzündungen und andere Augenkrankheiten, hartnäckige und bösartige Fieberkrankheiten, Wassersucht, Skorbut und Cachexie („Körperzerfall") sowie kaum kontrollierbare Durchfallerkrankungen.[25] Vor allem bei den Kriminalarrestanten, die man im ungesunden hinteren Teil des Rathauses untergebracht hatte, war die Anfälligkeit für diverse Krankheiten erschreckend hoch. So ergaben die Protokolle von 1821 bis 1827, dass sich im jährlichen Durchschnitt an vorhandenem und zugewachsenem Stand der Kriminalarrestanten sieben gesunde, aber 217 kranke Personen befanden. Insgesamt waren in diesen sechs Jahren von 1.346 Kriminalverbrechern bzw. Untersuchungshäftlingen nur 45 gesund geblieben. Am 1. April 1827 betrug die Anzahl der Kriminalarrestanten beispielsweise 86, davon wurden zu diesem Zeitpunkt fast 60% als krank eingestuft. Bei den anderen Gruppen der Arrestanten, also den schweren Polizeiübertretern, den wegen eines politischen Vergehens einsitzenden Personen und den Tabakschwärzern, war das Missverhältnis zwischen Gesunden und Kranken bei weitem nicht so groß. Ihre Gefängniszellen befanden sich in der Regel aber auch in den besser belüfteten, vorderen Räumen des

[22] Wie Anm. 9.
[23] StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 8, H. 39: 1817-318: Magistratliche Arreste.
[24] Wie Anm. 8.
[25] Wie Anm. 9.

Rathauses, außerdem war ihre Verweildauer hinter Gittern um einiges kürzer als jene der Kriminalverbrecher.[26]

Unter solchen Umständen blieb es natürlich nicht aus, dass Arrestanten ihre Entlassung nicht mehr erlebten, sondern während ihres Gefängnisaufenthaltes verstarben. 1827/28 kam es zu einer regelrechten Häufung von Todesfällen, wobei man betonte, dass die Betroffenen zum Zeitpunkt ihrer Einlieferung in das Gefängnis durchwegs junge, gesunde und kräftige Menschen gewesen wären. Innerhalb eines Jahres starben auf diese Weise elf Männer und zwei Frauen. Bei den meisten von ihnen erkannte man Wassersucht als Todesursache, einige Male führten auch „Luftröhrenverstopfung" und Abzehrung zum Exitus. Die Hauptschuld am raschen Hinscheiden ihrer Patienten gaben die Ärzte den schlechten Lebensverhältnissen in den überfüllten, ungesunden Arresten. Besonders genau untersuchte man den Fall des 27-jährigen Anton Graller, der wegen Verfälschung öffentlicher Kreditpapiere und Betruges in Untersuchungshaft stand. Obwohl offensichtlich gesund eingeliefert, verstarb er nach mehrmonatigem Aufenthalt in einer Arrestzelle im dritten Stock des Rathauses, und zwar *an den Folgen einer durch den Mangel gesunder Luft nach und nach eingetretenen, allgemeinen Auflösung der Säfte.*

Immer wieder warnten die im Arresthof tätigen Ärzte vor dem Ausbrechen einer regelrechten Epidemie, die im schlimmsten Fall nicht nur die Arrestanten, das Wachpersonal und die mit ihnen in Kontakt kommenden Beamten, sondern in der Folge durch den regen Parteienverkehr im Rathaus sogar die Bevölkerung der Innenstadt betreffen könnte.[27] Auch wenn man abschwächend bemerken muss, dass den Medizinern daran gelegen war, die Situation so bedrohlich wie möglich darzustellen, um einerseits ihre eigenen Verdienste herauszustreichen und andererseits das allgemein angestrebte Ziel, nämlich die Schaffung eines separaten Arrestgebäudes, durchzusetzen, waren ihre Besorgnisse nicht von der Hand zu weisen.

Kein Platz für die Kranken

Aufgrund des Platzmangels im Rathaus war es jahrelang nicht möglich, eigene Zimmer für Personen mit schweren, ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten einzurichten. 1821 erfuhr das innerösterreichische Appellationsgericht etwa mit Missfallen aus einem Gnadengesuch, dass die Arrestantin Maria Bucher trotz ihrer *weit um sich greifenden Geschwüre am linken Vorderschenkel, am Waden und der Schienbeinsgegend* zusammen mit 14 anderen Gefangenen in einem Raum untergebracht war, obwohl ihre eitrigen Wunden infektiös waren und einen üblen Geruch verbreiteten.[28] Ähnliche Probleme stellten sich bei Personen, die mit venerischen Erkrankungen oder ansteckenden Hautkrankheiten wie Skabies (Krätze) eingeliefert

[26] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Auszug aus den Arrestanten-Protokollen, 15. 5. 1827.

[27] Bericht 1822 (wie Anm. 14).

[28] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Schreiben des innerösterreichischen Appellationsgerichtes an das Gubernium, 12. 3. 1821.

wurden und die nicht im erforderlichen Maße von den Gesunden separiert werden konnten. Selbst als man nach der Adaptierung des Haupttraktes des Rathauses im dritten Stock je ein Krankenzimmer für Frauen bzw. Männer abtrennte, fand man damit bei weitem nicht das Auslangen, da der Bedarf rund dreimal höher war als das Angebot. Auch die Ausstattung der Krankenlager ließ zu wünschen übrig und war nicht dazu angetan, die Genesung zu beschleunigen. Kritisiert wurde außerdem, dass Frauen, die während ihres Arrestaufenthaltes ein Kind zur Welt brachten, selbst bei ihrer Entbindung keinen abgesonderten Raum zur Verfügung hatten, sondern vor den Augen ihrer Zimmergenossinnen – unter denen, wie man betonte, *jüngere, noch unverdorbene Personen* sein konnten – gebären mussten. Nicht einmal Sterbenden war, gegen jede *Menschlichkeit und Christenpflicht*, in ihrer letzten Stunde Ruhe vergönnt. Ohne jede Rückzugsmöglichkeit mussten sie mitten unter den anderen Insassen den Geistlichen erwarten, legten dort ihre Beichte ab und erhielten die heilige Kommunion.[29]

Es bedurfte wiederum eines besonderen Anlassfalles, um das Problem in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu rücken. Da man sich seitens des Magistrates außerstande sah, bestimmte Kranke im Hause selbst zu versorgen, hatte man diese Personen zu ihrer Genesung bisher immer in das Allgemeine Krankenhaus in die Paulustorgasse abgegeben. Dort war man freilich alles andere als begeistert über diese Art von Patienten, die den Anstaltsbetrieb oft störten, zusammen mit völlig unbescholtenen Hilfesuchenden untergebracht werden mussten und natürlich nicht bewacht werden konnten. Das Fass zum Überlaufen brachte schließlich die wegen Syphilis im Jänner 1820 eingelieferte Diebin Maria Reicherin, der nicht nur die Flucht aus dem Spital gelang, sondern die sich vorher auch noch reichlich an fremdem Gut bedient hatte. Das Gubernium untersagte in der Folge jede Aufnahme von Kriminalverbrechern und schweren Polizeiübertretern in das Krankenhaus, lediglich Angeklagte, die wegen eines politischen Vergehens im städtischen Arrest saßen, durften weiterhin hier behandelt werden. Ein Ausweichquartier war damit dringend gefragt.[30]

Am naheliegendsten erschien eine Unterbringung der Kranken im Strafhaus in der Karlau, konnte dort doch für eine entsprechende Sicherung der Arrestanten am besten gesorgt werden. Die Strafhausverwaltung winkte aber sofort ab. Einerseits verwehrte man sich gegen die Vermischung von bereits abgeurteilten Kriminalverbrechern und Untersuchungshäftlingen, andererseits verwies man auf den eigenen Mangel an geeigneten Räumlichkeiten.[31] Also wandte man sich an das Generalkommando Graz mit der Bitte, die fraglichen Patienten im Militärspital, also im ehemaligen Karmeliterkloster auf dem Karmeliterplatz, unterbringen zu dürfen. Doch auch hier holte man sich eine höfliche, aber bestimmte Absage. Es sei unverantwortlich,

[29] Wie Anm. 9.

[30] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Note an das i. ö. Kriminal-Obergericht zu Klagenfurt, 9. 2. 1820 und Verordnung an den Stadtmagistrat Graz, 5. 1. 1821.

[31] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Ordinarius des Strafhauses, 23. 8. 1820.

die Blüte der Jugend und der Bevölkerung durch die Anwesenheit von Strafverbrechern körperlicher oder gar moralischer Ansteckung auszusetzen.[32]

In einem nächsten Schritt ging man daran, die Versorgungsanstalten in Graz in näheren Augenschein zu nehmen. Zu diesem Zweck entsandte man eine eigene Kommission, der unter anderem ein Mediziner, ein Bausachverständiger und ein Abgeordneter der Polizeidirektion angehörten, in das Bürgerspital in der Murvorstadt. Ihr Urteil fiel allerdings vernichtend aus. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten waren teilweise feucht und der Gesundheit abträglich, zudem konnte die Abgeschlossenheit der Arrestanten in keiner Hinsicht gewährleistet werden, befand sich im Areal doch eine Fleischbank und eine Trinkstube, was viel Publikum anzog.[33] Als auch weitere Anfragen an die Verwaltung des Siechenhauses und an den Konvent der Barmherzigen Brüder erfolglos blieben, ging man daran, mit Hilfe der Grazer Viertelmeister Privatquartiere auszuforschen, die für den gedachten Zweck geeignet sein könnten. Konkret suchte man nach sechs Zimmern, da man die Patienten nicht nur nach den Geschlechtern, sondern im Idealfall auch nach den Arten der ansteckenden Krankheiten – hauptsächlich Krätze, venerische Erkrankungen und Nervenfieber – trennen wollte. Dazu kam noch eine Küche, um Tee zu sieden und Speisen zu wärmen, eine eigene Wohnung für den Gefangenenaufseher, eine Geräte- und Wäschekammer sowie eine Totenkammer. Dieses Lokal sollte nach Möglichkeit zwar abseitig, doch nicht zu entlegen sein, um den Weg für den behandelnden Arzt und Chirurgen nicht zu weit zu machen.

Die Angebote auf diese sehr umfassenden Wünsche hielten sich allerdings in Grenzen, einzig zwei Besitzer in der heutigen Idlhofgasse konnten sich vorstellen, ihre Räumlichkeiten zum gedachten Zweck zu vermieten. Die verfügbare Wohnung des Wilhelm Wohlfahrt, Eigentümer des Lidlhofes, war allerdings viel zu groß und zu teuer, während die ebenfalls zur Disposition stehenden Zimmer der Witwe Hortax im zweiten Stock des ehemaligen Seitzer Stiftshofes keine entsprechende Abgrenzung zu den anderen Wohnparteien des Hauses boten.[34] Alles in allem waren mit der Suche nach einer geeigneten Unterkunft mittlerweile fast zwei Jahre vergangen, ohne dass man zu einem Ergebnis gekommen war. In Anbetracht dieser verfahrenen Situation ergriff nun das innerösterreichische Appellationsgericht in Klagenfurt die Initiative und legte dem Gubernium nahe, den schon ganz zu Beginn geäußerten Vorschlag zur Unterbringung der kranken Arrestanten im Karlauer Strafhaus noch einmal mit Nachdruck zu verfolgen. Die Landesstelle fügte sich diesem unmissverständlichen Wink, und ab Februar 1822 wurde ein Teil der kranken Kriminalsträflinge und Untersuchungshäftlinge aus dem Grazer Rathaus tatsächlich in die Karlau gebracht; eine Lösung, die man freilich schon sehr viel früher hätte haben können.

[32] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Note des Generalkommandos, 2. 5. 1821.
[33] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Protokoll, 4. 6. 1821.
[34] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Protokoll über die Untersuchung der von Wilhelm Wohlfahrt angebotenen Unterkunft, 10. 12. 1821. Zu den betreffenden Gebäuden vgl. Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. Die Profanbauten des IV. und V. Bezirkes (Lend und Gries), bearbeitet von Amélie Sztatecsny/Elisabeth Schmölzer/Inge Dorn (= Österreichische Kunsttopographie 46), Wien 1984, 251–255.

Mangelnde Sicherheit

Für die sichere Verwahrung der Arrestanten zeichneten der Kerkermeister und die Gefangenenwärter verantwortlich. Der Kerkermeister hatte die neu ankommenden Gefangenen beim Eingang zu empfangen und genau auf verdächtige Gegenstände zu untersuchen. Jedes Geschoss des Arresthofes war einem eigenen Aufseher anvertraut, der regelmäßige Rundgänge und Visitationen in den Arresten vornehmen musste. Die Türen zu den einzelnen Stockwerken waren stets geschlossen zu halten. Auch der Verbindungsgang zum Haupttrakt des Rathauses sollte immer versperrt bleiben. Zur zusätzlichen Sicherheit diente die im Erdgeschoss untergebrachte Wachmannschaft des Militärs.

Durch die gemeinsame Verwahrung von verurteilten Kriminalverbrechern, schweren Polizeiübertretern, aber auch bloßen Untersuchungshäftlingen hatte es höchste Priorität, eine Kommunikation der im Arresthof sitzenden Personen nach Möglichkeit zu unterbinden. Es konnte höchst nachteilige Folgen für den Fortgang eines Gerichtsprozesses haben, wenn ein Beschuldigter bei seinem Verhör bereits wusste, wie Komplizen oder Zeugen ausgesagt hatten. Überdies fürchtete man den schädlichen Einfluss, den abgebrühte Gewohnheitsverbrecher auf junge, noch weitgehend unverdorbene Menschen haben würden. Doch selbst wenn es einigermaßen gelang, diese Personen nicht in einem Raum miteinander unterzubringen, war der Kommunikation der Arrestanten untereinander doch Tür und Tor geöffnet. Ungeniert plauderte man durch die geöffneten Fenster miteinander und tauschte Neuigkeiten aus. Nach Aussage des Grazer Kriminalgerichts verging kaum ein Tag, *wo nicht von dem diesmagistratl. Kerkermeister oder den Nachbarsleuten gemeldet wird, dass in der Nacht die diesgerichtl. Arreste einer Schenkstube gleichen, weil die Arrestanten aus ihren Fenstern auf die anderen laut sprechen, singen, schreien etc., ihnen die bei Tag gemachten Verhörsaussagen mitteilen und sich sonach gegenseitig besprechen.* Der Bannrichter Johann Christian Gräff berichtete in diesem Zusammenhang, ein Untersuchungshäftling habe ihm erzählt, *dass, wie er in den magistratlichen Arrest eingetreten wäre, die anderen Arrestanten schon alle gewusst hätten, wer er sei und woher und warum er gekommen wäre.*[35] Dass sich bei diesen Missständen Kriminaluntersuchungen in die Länge zogen und nur selten zu einem befriedigenden Ergebnis führten, liegt auf der Hand. Man versuchte, dem zumindest teilweise entgegenzuwirken, indem man vor die vergitterten Fenster Holzjalousien mit unbeweglichen breiten Balken anbrachte, welche die Stimmen dämpfen und ein gegenseitiges Verstehen erschweren sollten. Eine gänzliche Abschottung oder gar Vermauerung von Fenstern war aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, da man in den Arresten ganz im Gegenteil sogar noch mehr Luftdurchzug und Licht nötig hatte.

Die zahlreichen mündlichen Kontakte wurden außerdem durch schriftliche Nachrichten ergänzt. Dabei erwiesen sich die Gefangenen als überaus erfinderisch. Das Grazer Kriminalgericht wusste zu berichten, dass Botschaften in Ermangelung von

[35] StLA, AG 7645/1825.

Bleistift, Feder und Tinte mitunter mit Blut oder Ziegelmehl geschrieben wurden; war kein Papier zur Hand, konnten Medizingläser als Beschreibstoffe dienen. In der Regel bekamen die Gefangenenwärter diese Korrespondenzen aber ohnehin nicht zu Gesicht, da sie nach erfolgter Übermittlung sofort vernichtet wurden.[36]

Doch nicht nur die Verständigung der Häftlinge und Gefangenen untereinander machte den Behörden Sorge, auch die lebhafte Kommunikation der Arrestanten mit der Außenwelt war trotz aller Vorkehrungen nicht zu verhindern. Durch die Belegung der ursprünglich als Büros gedachten Räumlichkeiten im dritten Stock des Rathauses mit Gefangenen gingen viele Zellenfenster nicht nur in die Innenhöfe, sondern auch direkt auf die Herrengasse, auf den Hauptplatz und in Richtung Schmiedgasse. Unterredungen der Arrestanten mit Passanten waren daher keine Seltenheit. Fast noch gefährlicher zeigten sich die heimlichen Kontaktnahmen über jene Fenster, die in den Hof des Nachbarhauses Herrengasse Nr. 4 schauten. Der Besitzer des Hauses, der bürgerliche Handelsmann Vinzenz Stoklasa, wusste davon ein Lied zu singen: *Es ist nichts Seltenes, und ich kann annehmen, dass es in jeder Woche gewiss einmal geschieht, dass fremde Menschen sich beim hellichten Tage in meinen rückwärtigen Hof einschleichen und zu den magistratl. Arrestfenstern hinaufsprechen. Als der Trödler Hans hier in Untersuchung war, sind sogar seine Kinder auf meinen Dachboden geschlichen und haben aus einem Dachbodenfenster mit ihrem damals in dem magistratl. Arrest im obersten Stockwerk verhaftet gewesenen Vater gesprochen.*[37]

Doch es blieb nicht nur beim bloßen Reden. Auch verbotene Gegenstände gelangten auf ungeklärten Wegen in die Arreste, und die Verantwortlichen mussten zugeben, dass alle paar Tage gefährliche Werkzeuge und Waffen, Schwefelfäden, Kerzen, Schwämme, ja sogar Rauchtabak und aus Knödelteig gefertigte Tabakpfeifen aufgefunden wurden. Man ging davon aus, dass die meisten Dinge durch ausgelegte Schnüre in die Arrestfenster gezogen wurden, wobei man selbst Soldaten der im Rathaus befindlichen Hauptwache der Mithilfe verdächtigte. Der Nachbar Stoklasa und seine Hausleute beobachteten regelmäßig, *dass von den oberen Arrestfenstern Schnüre zu den unteren Arrestfenstern herabgelassen und allerlei Gegenstände auf- und abgezogen werden.* Begünstigt wurde das Einschmuggeln diverser Objekte durch die Gepflogenheit, die Arrestanten zur Kostenersparnis zugleich als Hausarbeiter im Rathaus zu beschäftigen. Zu ihren Aufgaben gehörten etwa das Holzhacken, das Einheizen der Kanzlei- und Arrestöfen, das Wassertragen, die Verteilung der Speisen in den Arresten, das Ausleeren der Nachttöpfe und die Reinigung der Arrestzimmer. Bei dieser Tätigkeit hatten sie in unbeobachteten Momenten natürlich Gelegenheit, sich mit anderen Insassen sowie außenstehenden Personen auszutauschen.[38]

[36] Ebd.

[37] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Protokoll mit Vinzenz Stoklasa, Kriminalgericht Graz, 1. 8. 1826.

[38] StLA, AG 7645/1825.

Die wahren Schuldigen konnten jedoch nie ausgeforscht werden, da gegenüber den Häftlingen jedes Druckmittel fehlte, um sie zur Aussage der Wahrheit zu zwingen oder sie für Fehlverhalten zu bestrafen. Mehrmals hatte man versucht, renitente und ungehorsame Arrestanten durch Fasten zu erziehen, musste jedoch bald aufgeben, da diese von ihren Zellengenossen einfach mitversorgt wurden und als Protest gegen die Sanktionen sogar noch Fensterscheiben und Speiseschüsseln zu Bruch gingen. Eine Separierung der Rädelsführer in abgeschlossene Arreste war aber aus Platzmangel nicht möglich. Als einzig wirksames Mittel sah man die körperliche Züchtigung, doch meinte man resigniert, in diesem Fall *müsste jeden Tag mit jedem Arrestanten, da keiner den anderen verrät, aus jedem Arrestzimmer Exekution vorgenommen werden*, weshalb man gleich davon Abstand nahm. In besonders schlimmen Fällen bat man das Provinzialstrafhaus in der Karlau um Hilfe, dass widerspenstige Kriminalverbrecher bzw. Untersuchungshäftlinge zumindest vorübergehend dort untergebracht werden durften.

Die schlechten Sicherheitsverhältnisse ermutigten die Gefangenen nicht zuletzt zu verschiedenen Fluchtversuchen. Besonders spektakulär gestaltete sich die Aktion eines Arrestanten, der sich nachts aus dem dritten Stock direkt auf den Hauptplatz abseilte, ohne dass anfangs die Wachmannschaft auf ihn aufmerksam geworden wäre, und *erst dann, als das Leinen zu kurz wurde, unter der Hauptwache gleichsam auf den Kopf fiel und beschädigt liegen blieb, von ihr bemerkt und angehalten wurde.*[39] Im Juni 1814 hatte die wegen mehrfachen Raubes in Untersuchungshaft sitzende 48-jährige Franziska Wolf mehr Glück.[40] Sie saß in jenem Arrest im ersten Stock, der sich am rückwärtigen Ende des Gebäudes befand und dessen Fenster in den angrenzenden Hof des Hauses Herrengasse Nr. 4 schaute. Von dort ließ sie eine Schnur zu Boden hängen, an der ihr Komplize einen Wecken Brot, in dem eine Feile eingebacken war, befestigte. Mit Hilfe des Werkzeugs konnte die Frau die Gitterstäbe durchfeilen, aus dem Fenster auf ein hölzernes Dach des Nebengebäudes steigen und durch den Hof in die Herrengasse hinaus entkommen.[41]

Jahre später, in der Nacht vom 23. auf den 24. Juli 1826, unternahmen fünf Arrestanten aus genau derselben Zelle ebenfalls einen Ausbruchsversuch, der aber rechtzeitig vom Gefangenenwärter entdeckt und vereitelt werden konnte. Um die nötige Bewegungsfreiheit zu gewinnen, hatte der Anführer der Gruppe zuerst aus einem Fensterhaken einen Dietrich gebastelt und so das Schloss geöffnet, mit dem die Arrestanten an einer Kette und den am Fußboden befestigten eisernen Ringen angehängt waren. Anschließend wurden der im Raum stehende eiserne Ofen demo-

[39] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 2. Teil: Bericht des Grazer Kreisamtes über die Herstellung eines Weges hinter dem magistratlichen Inquisitionshause zu Graz, 3. 11. 1840.

[40] StLA, AG 7674/1816.

[41] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Protokoll mit Vinzenz Stoklasa, Kriminalgericht Graz, 1. 8. 1826. Die Frau wurde allerdings zwei Monate später von der Bezirksobrigkeit Peggau aufgegriffen und wieder in den Arrest nach Graz gebracht. Franziska Wolf zeigte im Übrigen ausgesprochenes Geschick als Ausbrecherin: Nachdem sie zu lebenslangem Kerker auf den Spielberg in Brünn verurteilt worden war, gelang ihr sogar die Flucht aus der dortigen Festung. Vgl. StLA, Gub. III, Rep. 1819–1821.

liert und einzelne Teile davon als Werkzeug verwendet. Damit versuchte man in der Folge, das Mauerwerk unter dem Fenster durchzubrechen, um in bewährter Weise durch den Nachbarhof in die Freiheit zu gelangen. Zum Zeitpunkt der Entdeckung des Unternehmens waren bereits sechs teilweise beträchtliche Löcher in die Wand gebrochen, und einzelne Mauerziegel und Schutt bedeckten den Boden des Arrestes.[42] Trotzdem sahen die Verantwortlichen nach der Untersuchung des Vorfalls nicht viele Möglichkeiten, zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Eine Entweichung durch die Fenster hielt man für unmöglich, da diese sowohl mit starken eisernen Kreuzgittern, eng geflochtenen Drahtgittern und Holzjalousien gesichert waren. Auch das Risiko der Durchbrechung einer Wand stufte man als gering ein, da die Dicke der Mauern für mehr als ausreichend angesehen wurde. Einzig auf regelmäßig durchgeführte Arrestvisitationen wollte man vermehrt achten, um jeden Entweichungsversuch schon im Keim ersticken zu können.[43]

Verbesserungsversuche und Ausweichquartiere

Angesichts der Raumnot im Rathaus und der sich immer deutlicher zeigenden Übelstände nimmt es nicht wunder, dass die ersten Pläne zur Neugestaltung nicht lange auf sich warten ließen. Gleich nach der Fertigstellung des neuen Rathauses 1807 begann man mit den ersten Umbaumaßnahmen, die in den nächsten Jahren nicht abreißen sollten. Bis 1815 schuf man auf diese Weise sechs neue Arreste. So wurde die im Erdgeschoss liegende, aus zwei Zimmern bestehende Wohnung des Stadtdieners abgelöst und als Raum für *unreine Arrestanten, Schubpersonen und Vagabunden,* die nur kurze Zeit in Haft verblieben, verwendet. Die angestrebte Lösung erwies sich allerdings als wenig zielführend, da gerade diese Zimmer, die jeweils 16 bis 20 Personen fassen sollten, wegen ihrer ungünstigen Lage als Gefängnisse denkbar ungeeignet waren.[44] Auch drei ursprünglich geplante Wohnräume und eine Küche im dritten Stock des Rathauses wurden unter teilweise großem Aufwand zu Arresten umgestaltet.

Die wohl bedeutendste Veränderung wurde schließlich 1822 in Angriff genommen. Der bisher im zweiten Stock in einer eigenen Wohnung untergebrachte Bürgermeister sollte aus dem Amtsgebäude ausgesiedelt und auf Kosten der Stadt zur Miete in einem nahe gelegenen Privathaus untergebracht werden. Die dadurch gewonnenen Räumlichkeiten waren zu Büros für den Kriminalsenat umzugestalten, die bisher noch als Amtsräume verwendeten Zimmer im dritten Stock wurden hingegen zu weiteren Arresten bestimmt. Gleichzeitig zog man in Erwägung, die insgesamt

[42] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Tatbestands-Erhebungsprotokoll, Kriminalgericht Graz, 24. 7. 1826.

[43] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Protokoll über die untersuchten magistratlichen Arreste gegen das nachbarliche Vinzenz Stocklasasche Haus, Stadtmagistrat Graz, 9. 4. 1827.

[44] StLA, Gub., Fasz. 47, 23809/1813: Protokoll wegen Errichtung des städtischen Arrest- und eines Zucht- und Arbeitshauses und wegen Verwendung des Zucht- und Arbeitshaus-Fonds, 16. 2. 1816.

sieben Verkaufsgewölbe im Erdgeschoss zu Büros umzufunktionieren und damit weiteren Platz zu schaffen. Aufgrund der guten Gewinne, die man aus ihrer langfristigen Vermietung zog, nahm man davon aber bald wieder Abstand. Allen Behörden war klar, dass es sich bei der Transferierung der Bürgermeisterwohnung um ein Provisorium handelte, das manche Nachteile in sich barg. Vor allem der Magistrat Graz hegte große Bedenken, fürchtete er doch bei Abwesenheit seines obersten Würdenträgers um die Regelmäßigkeit des Dienstbetriebes sowie um die Sicherheit der im Rathaus verwahrten Amts- und Wertgegenstände.[45]

Der Bürgermeister – von 1810 bis 1827 handelte es sich um Franz Wiesenauer[46] – verfügte im Rathaus, mit Blick auf den Hauptplatz und die Herrengasse, über vier Zimmer, eine Küche und eine Speisekammer, daneben hatte er ein eigenes Arbeitszimmer.[47] Die beiden größeren Zimmer der Bürgermeisterwohnung wurden unterteilt und darin die vier Kriminalräte mit ihren Aushilfereferenten untergebracht. Aus der Küche machte man ein Wartezimmer für Parteien. Auch der an die Wohnung anschließende Bürgersaal im Zentrum des Gebäudes fiel der Umgestaltung zum Opfer, hier richtete man ein Arbeitszimmer für den politischen Aushilfereferenten ein. Das Arbeitszimmer des Bürgermeisters im Rathaus blieb bestehen. Von den sechs bisher als Verhörzimmer genützten und nun frei werdenden Räumen im dritten Stock verwendete man zwei als dringend benötigte Krankenzimmer, die restlichen dienten als Arreste, in denen man bis zu 22 Personen unterbringen wollte. Als Kosten dieser Umbauten veranschlagte man 1.790 Gulden.[48]

Tatsächlich sollte sich dieser Betrag natürlich um einiges erhöhen, da ja für den Bürgermeister Franz Wiesenauer eine geeignete Wohnung gefunden und angemietet werden musste. Zur näheren Auswahl standen im Wesentlichen drei Objekte: eine Wohnung im zweiten Stock des Weißschen Hauses am Hauptplatz Nr. 3, eine Wohnung im ersten Stock des im Besitz der Kaufmannsfamilie Halbärth stehenden Hauses Sackstraße Nr. 7[49] sowie eine Wohnung im dritten Stock des Hauses Herrengasse Nr. 3, des so genannten Gemalten Hauses oder Herzogshofes. Nachdem sich die Miete für die beiden erstgenannten Quartiere als zu hoch erwies, konzentrierte man sich auf die dritte Alternative. Diese Wohnung war nach Einschätzung des Grazer Kreisamtes *zwar geräumiger, als sie dem Bürgermeister gebührt und er sie bedarf,* wegen ihrer nachteiligen Lage im dritten Stock jedoch wohlfeil um 320 Gulden jährlicher Miete zu erwerben. Also wurde man bald handelseins und schloss,

[45] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Verordnung des Guberniums an das Grazer Kreisamt, 19. 6. 1822.

[46] Vgl. zu seiner Person: Bernhard A. Reismann/Franz Mittermüller, Stadtlexikon. In: Walter Brunner (Hg.), Geschichte der Stadt Graz, Bd. 4, Graz 2003, 531.

[47] StLA, Gub., Fasz. 47, 23809/1813: Bericht des Magistrates Graz über das Lokal zur Unterbringung seiner Arreste, 20. 7. 1813.

[48] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Bericht des Grazer Kreisamtes über die Ausmittlung der Bürgermeisterwohnung auf dem Rathaus zu Graz zu Kanzleien, 1. 8. 1822.

[49] Dieses Haus wurde 1911 abgebrochen und ging im neuen Gebäudekomplex des Kaufhauses Kastner & Öhler auf. Vgl. Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz, 1. Bezirk (wie Anm. 2), 465–469.

beginnend mit 1. Dezember 1822, einen Vertrag auf vorerst drei Jahre ab.[50] Franz Wiesenauer zeigte sich mit diesem Ergebnis allerdings nicht sehr zufrieden, insbesondere die Separierung des im Rathaus gelegenen Arbeitszimmers von seiner Wohnung behagte ihm nicht. So stellte er das Ansuchen, auf Amtskosten ein zweites Arbeitszimmer in der neuen Wohnung in der Herrengasse einzurichten, was allerdings auf strikte Ablehnung stieß.[51] Also musste sich der Bürgermeister wohl oder übel zu Verrichtung seiner Amtsgeschäfte über die Straße in das Rathaus bequemen. Die Fertigstellung aller Umbauarbeiten sollte im Übrigen noch einige Monate dauern, erst im Laufe des Juni 1823 wurden die Räume des Rathauses ihrer jeweils geplanten neuen Verwendung zugeführt.

Man entwickelte aber nicht nur Umbaupläne im Kleinen, sondern trug sich auch mit dem großen Gedanken, überhaupt ein eigenes städtisches Arresthaus zu errichten. Einige dieser Ideen, wie etwa der Erwerb des ehemaligen Scharfrichterhauses, also des alten Wehrturms in der Raubergasse direkt neben dem Garten des Joanneums, oder die Verwendung eines Teiles des Franziskanerklosters, zerschlugen sich wegen ihrer offensichtlichen Untauglichkeit recht bald. Andere, wie die teilweise Unterbringung von „leichteren Arrestanten" in Teilen des Zwangsarbeitshauses auf dem Gries, erwiesen sich als zu teuer.[52] Hartnäckiger hielt sich hier schon die Überlegung, ein gänzlich neues „Inquisitions- und Arresthaus" direkt neben dem Strafhaus in der Karlau auf dem noch freien Grund aufzurichten. Schließlich versprach man sich davon die gemeinschaftliche Nutzung der Wachmannschaften, des Traiteurs, der Waschküche, der Kapelle und anderer Einrichtungen, was die Betriebskosten für beide Anstalten beträchtlich senken sollte.[53] Auch die gänzlich separierte Unterbringung von bestimmten Kategorien von Gefangenen – konkret der Tabakschwärzer – wurde angedacht. So entwarf man den Plan, in einem Haus in Geidorf eine Unterbringungsmöglichkeit für 44 Tabakschwärzer, inklusive Arbeits- und Schlafräumen, Aufseherzimmern und Waschküche, zu schaffen.[54]

Ein immer wieder geäußerter Vorschlag bestand in der Vergrößerung des Rathauses. Einerseits überlegte man den Ankauf von diversen Nebengebäuden, wobei unter anderem das Haus Hauptplatz Nr. 2 und das Haus Herrengasse Nr. 4 zur Diskussion standen, anderseits den Ausbau des Dachbodens.[55] Besonders viele Hoffnungen setzte man aber auf eine Aufstockung des gesamten Amtsgebäudes. 1818 ließ man durch den Baumeister Joseph Rothmayer Pläne und Kostenschätzungen darüber anfertigen, wie und um welchen Preis sich die Aufsetzung eines vierten Stockes des vorderen Hauptgebäudes bzw. eines fünften Stockes des hinteren Arresttraktes bewerkstelligen ließe. Das war kein leichtes Unterfangen, denn durch die vorhandenen Kamine des Gebäudes waren der baulichen Gestaltung Grenzen gesetzt, auch auf die Außenwirkung des Rathauses musste natürlich Bedacht genommen werden. Der Baumeister rechnete jedenfalls damit, im gewonnenen Raum 17 größere Arreste für drei bis vier Personen, sechs kleinere Arreste für einzelne Personen und zwei Aufseherzimmer unterbringen zu können. Als Kosten veranschlagte er rund 55.000 Gulden. Seitens der Behörden, allen voran des Magistrates, hegte man allerdings große Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieses Unternehmens. Immer deutlicher kristallisierte sich heraus, dass man damit keine dauerhafte Problemlösung finden, sondern lediglich ein weiteres Provisorium schaffen würde. Anlass zur Sorge gab außerdem die Tatsache, dass durch die Erhöhung des Gebäudes die hauptsächlichen Mängel der tiefer liegenden Gefängnisse im Arresthof – kein Licht, keine ausreichende Luftzirkulation – sogar noch verschlechtert würden. Auch andere Kritikpunkte, wie etwa die ungehinderte Möglichkeit der Kommunikation der Arrestanten untereinander, konnten damit nicht beseitigt werden.

Von der Mehrheit der Gutachter wurde daher ein anderes Projekt favorisiert: der Ankauf und Umbau der Herbersteinischen Häuser auf dem Karmeliterplatz.[56] Auch dazu gab es bereits konkrete Pläne, die der Bau- und Maurermeister Andreas Stadler 1818 im Auftrag des Magistrates entworfen hatte.[57] Es sah nicht allein ein magistratliches Arresthaus vor, sondern auch ein damit in Verbindung stehendes Zwangsarbeitshaus. So sollten im Erdgeschoss neben der Wohnung und Küche des Traiteurs, der Wohnung des Kerkermeisters und fünf Zimmern für die Wachmannschaften insgesamt 21 größere und kleinere Arreste entstehen. Im ersten Stock waren ebenfalls Unterkünfte für Wachmänner, mehrere Räume für die Zwangsarbeiter sowie 16 kleinere und größere Arrestzimmer vorgesehen, darunter *drei separierte Arreste für distinguierte Personen.* Im zweiten Stock befanden sich neben sechs Arresten, davon einer *für mehrere Kinder,* auch fünf Krankenzimmer, sechs Arbeitszimmer für Männer und Frauen, ein Examinierzimmer und ein Depositenzimmer. Die *größere Zahl separierter Behältnisse und Gemächer,* zudem *der freiere Luftzug in dem erhabensten Teil der Stadt* und die nicht sehr frequentierte Lage des Hauses versprachen die besten Voraussetzungen für eine sichere und gesunde Unterbringung von Arrestanten und Zwangsarbeitern und damit die vollkommene Entlastung des Rathauses. Ein Komplex von solchen Ausmaßen hatte allerdings auch einen entsprechenden Preis. Allein für die Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen rechnete man mit rund 70.000

[50] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Bericht des Grazer Kreisamtes über die für den k. k. Rat und Bürgermeister Franz Wiesenauer zu Graz aufgefundene Wohnung, 19. 11. 1822.

[51] StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Bericht des Grazer Kreisamtes über das Gesuch des Franz Wiesenauer um Einrichtung eines Arbeitszimmers in seiner Wohnung, 12. 2. 1823.

[52] StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 8, H. 38: 1817-318: Magistratliche Arreste. Das Zwangsarbeitshaus war dazumal im Gebäudekomplex des ehemaligen Zucht- und Arbeitshauses auf dem Gries untergebracht. Vgl. Elke Hammer-Luza, „Unruhige, ausschweifende, aller Ordnung und Zucht unempfängliche Menschen". Das Grazer Zucht und Arbeitshaus im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. In: Gerhard Ammerer/Alfred Stefan Weiss (Hg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, Frankfurt am Main u. a. 2006, 131–166.

[53] StLA, Gub., Fasz. 47, 23809/1813: Bericht des i. ö. Guberniums hinsichtlich der Errichtung des städtischen Arrest- und eines Zucht- und Arbeitshauses.

[54] StLA, Pläne Landesbaudirektion Graz, M. 7: Graz, Architektur, 1788–1834, Nr. 110: Arreste für Tabakschwärzer im Hause des Baron Bouvier in Geidorf, 1817.

[55] Bauakten (wie Anm. 52).

[56] Vgl. Kunstdenkmäler der Stadt Graz, 1. Bezirk (wie Anm. 2), 336f.

[57] StLA, Pläne Landesbaudirektion Graz, M. 7: Graz, Architektur, 1788–1834, Nr. 111: Herbersteinsches Haus am Karmeliterplatz, 1818.

Gulden, dazu kam noch der Kaufschilling für das Gebäude selbst, den man mit etwa 80.000 Gulden bezifferte.[58] Letztlich schreckte man vor den großen Dimensionen des Unternehmens zurück, nicht zuletzt, da die Frage der Verbindung des magistratlichen Arresthauses mit der Zwangsarbeitsanstalt und die damit einher gehende Finanzierung nicht ausreichend geklärt werden konnte.

Schon 1813 hatte man daneben die so genannten Prathengeyerischen Häuser im dritten Sack, direkt an der Eckbastion am alten Stadttor gelegen, in die nähere Auswahl gezogen.[59] Den Befürwortern dieses Gebäudekomplexes gefiel einerseits die trockene, luftige und freie Lage auf einer massiven Kasematte und soliden Mauern, andererseits das unmittelbare Vorbeifließen des Murstromes und des Mühlganges, wodurch Entweichungen unmöglich sein sollten. Doch hatten diese Häuser auch gravierende Nachteile, beginnend bei der schlechten Bausubstanz der bestehenden Gebäude über die nicht geklärte Trinkwasserversorgung bis hin zu den beengten Straßenverhältnissen beim Sacktor. Also wurde das Projekt wieder verworfen, tauchte in den nächsten Jahren in modifizierter Form aber mit beharrlicher Regelmäßigkeit in allen Diskussionen wieder auf. Und es sollte sich schließlich gegenüber allen Kritikern durchsetzen: 1826 kaufte der Magistrat Graz von Mathias Prathengeyer die Besitzungen Nr. 254 und 256 (später Sackstraße Nr. 63), von Johann Friedrich das schloßbergseitig gelegene Haus Nr. 253 (später Sackstraße Nr. 78 bzw. Kaiser-Franz-Josef-Kai Nr. 60) sowie zwei am Schloßberg liegende Gärten des Johann Sauer. Unter Verwendung dieser Liegenschaften errichtete man in einer ersten Bauphase 1829/30 das Grazer „Kriminal", vorerst allerdings noch als Provisorium zur behelfsmäßigen Unterbringung von Arrestanten. Erst nach umfangreichen Verhandlungen über die endgültige Dimensionierung und zugleich Finanzierung des Projektes erfolgte in den Jahren 1835/36 in einer zweiten Ausbauphase die längst fällige Ergänzung und Fertigstellung des Gebäudes.

[58] StLA, Gub., Fasz. 47, 23809/1813: Vergleichende Übersicht der zwei Projekte, 31. 3. 1818, nebst Gutachten; Kommissionsprotokoll, 18. 4. 1818; A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 9, H. 40: 1817-318: Magistratliche Arreste.

[59] StLA, Gub., Fasz. 47, 23809/1813: Protokoll über die Untersuchung des vom Stadtmagistrat Graz zur Unterbringung der Strafarreste vorgeschlagenen, den Prathengeyerlichen Erben gehörigen Gebäudes Nr. 254 und 256 im Dritten Sack, 19. 10. 1813.